

FABER: JÄGER KÖNNEN WOLFSMANAGEMENT

erschienen am 2. Februar 2018

[Bundestagsfraktion](#), [Dr. Marcus Faber](#) [MdB](#), [Wolf](#), [Wolfsmanagement](#)

„Der Wolf muss in das Jagdgesetz aufgenommen werden. Auf den Sachverstand der Jäger als Fachkräfte bei der zentralen Problematik zurückgreifen.“

Der Wolf ist wieder auf dem Vormarsch. Die Populationen steigen ständig an. Allein in Sachsen-Anhalt wurden im letzten Jahr drei neue Wolfsrudel angesiedelt, die 70 bis 80 Tiere umfassen. Die Zahl der Rudel ist auf 81 - verteilt auf nunmehr 11 Rudel - angestiegen. 70 Prozent der Rudel leben an den Grenzen zu Brandenburg und Niedersachsen, 30 Prozent in den Bundesländern zugerechnet.

„Die Wölfe halten unsere Landesgrenzen nicht halt, nur weil wir einen Strich im Sand gezogen haben“, begründet der Stendaler Bundestagsabgeordnete Dr. Marcus Faber die Forderung der FDP zur Schaffung einheitlicher Standards für ein Wolfsmanagement und Wolfsmonitoring.

Dabei kann die FDP mit der mehr als 380.000 Jägerinnen und Jäger in Deutschland bestehenden Tradition von Wald, Wild und Natur zurückgegriffen werden. „Die Jäger sind hochgebildete Fachkräfte mit hervorragenden Ortskenntnissen im Gelände, die bewährt und sind in Notsituationen sehr schnell hilfsbereit“, so der auch stellvertretender Landesvorsitzender der FDP in Sachsen-Anhalt, Dr. Frank-Walter Steinwies. „Eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht erkennt die besondere Rolle der Jäger an. Sie tragen die Verantwortung für eine ausgeglichene Beziehung zwischen Mensch und Natur.“

Die Zahl der Angriffe ist ebenfalls enorm. Im Jahr 2015 bundesweit noch 700 Angriffe gezählt, waren es im Jahr 2016 bereits mehr als 1000 Nutztiere. „Es ist Zeit, die Entschädigungen für Landwirte realistisch auszugestalten und die Beweislast bei den Schäden von den Landwirten zu reduzieren. „Angesichts der grausigen Bilder auf unheimlich grausamem Hintergrund ernsthaft von anderen heimischen Raubtieren ausgenommen, zu unseren Land- und Viehwirten zu stehen.“

Hintergrund: Die FDP-Bundestagsfraktion beantragte am 18. März 2018 die Aufnahme des Wolfes ins das Bundesjagdgesetz, die Umsetzung der FFH-Richtlinie, sowie zur Schaffung einheitlicher Regelungen für ein landesweites Wolfsmanagement und -monitoring. Außerdem wurde die Bereitstellung finanzieller Mittel für Schadenprävention gefordert. - Deutscher Bundestag Drucksache 19/584